

Stadt Schwelm
Fachbereich Planung Bauordnung

- Per Mail -

Kurzstellungnahme zur empfohlenen Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadtzentrum

Die städtebaulich-funktionale Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadtzentrum Schwelm wird unter den in der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (Gutachten zur Zentrenrelevanz von Sortimenten, Stadt + Handel 2007, S. 10 ff.) genannten Kriterien empfohlen. Eine darüber hinausgehende Abgrenzung sollte vermieden werden, um den künftig weiter zu entwickelnden Innenstadtkern möglichst kompakt zu halten. So ist etwa hinsichtlich des Bereichs der Verwaltungsstellen an der Moltkestraße aus gutachterlicher Sicht festzustellen, dass diesem Lagebereich (Kreuzung Moltkestraße/ Schillerstraße) ein städtebaulich-funktionaler Bezug zum Kern des Innenstadtzentrums (der sog. „Hauptlage“, also insbesondere dem Bereich der Fußgängerzone, vgl. Gutachten zur Zentrenrelevanz von Sortimenten, S. 18) fehlt, so dass nicht davon auszugehen ist, dass dieser Lagebereich noch zu einer Sicherung bzw. Stärkung des Innenstadtzentrums als Ganzem beiträgt.

gez. Nyhues

Dipl.-Ing. Jens Nyhues
Bauassessor, Stadtplaner AK NW